

## Bekanntmachung

über den Beschluss zur Änderung des  
Bebauungsplanes „Altstadt B“ durch Deckblatt Nr. 1

(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Abbach hat am 27.04.2021 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan zu ändern.

Das Gebiet ist aus folgendem Kartenausschnitt ersichtlich:



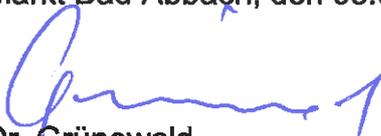
Das Ziel der Änderungen ist es, den Innerort als Einkaufsstandort zu erhalten und zu stärken, die Aufenthaltsqualität attraktiver zu gestalten und wieder mehr zu beleben. Hierfür ist es notwendig, die Entwicklungspotentiale neu auszuloten und die Perspektiven für die zukünftigen Nutzungen dahingehend zu regeln. Das weitere „Ausbluten“ des Ortskerns soll unbedingt verhindert werden.

Im Zuge der Änderungen soll auch die Verkehrsführung begutachtet und dahingehend verbessert werden, dass der Innerort durch öffentliche Verkehrsmittel noch intensiver erschlossen werden kann.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Bad Abbach, den 08.09.2021



Dr. Grünewald  
Erster Bürgermeister

---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und im Internet:

Angeheftet am: 09.09.2021 Abgenommen am: \_\_\_\_\_ Im Internet veröffentlicht am: 09.09.2021

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_